



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Bündel Daniel

2021-CE-66

Berufsberatung – Integration von Schulabgängerinnen und -abgängern mit Schwierigkeiten

I. Anfrage

Die aktuelle Gesundheitskrise stellt unsere Gesellschaft in den unterschiedlichsten Bereichen vor grossen Herausforderungen. Neben den direkten Auswirkungen gibt es weitere Folgen, welche immer mehr ersichtlich werden und die zusätzliche Massnahmen erfordern. Die Integration der Schulabgängerinnen und -abgänger und Jugendlichen in den Arbeitsmarkt ist eines dieser wichtigen Themen, welche nicht vernachlässigt werden dürfen. Nachdem im vergangenen Jahr mit einem speziellen Effort für einen Grossteil der Jugendlichen eine Anschlusslösung gefunden werden konnte, ist dies zum aktuellen Zeitpunkt für die Schulabgängerinnen und -abgänger im Sommer 2021 nicht gewährleistet. Einerseits werden vermehrt Schulabgängerinnen und -abgänger des Sommers 2020 nach der Absolvierung eines Zwischenjahres auf dem Arbeitsmarkt eine Lehrstelle suchen. Gleichzeitig werden die diesjährigen Schulabgängerinnen und -abgänger unter erschwerten Bedingungen ihre Zukunft angehen. Die Jugendlichen konnten aufgrund der Covid-Massnahmen nicht im selben Umfang Schnupperlehren besuchen und sich vielfach nur ungenügend auf die Berufswahl vorbereiten. Den zuständigen Berufsberaterinnen und -beratern war es in vielen Fällen auch nicht möglich, den entstandenen Rückstand aufzuholen. Zudem ist es in etlichen Firmen aufgrund der wirtschaftlichen Situation schwierig, die Ausbildungen in der bisherigen Zahl und Form weiterzuführen.

Die im Rahmen des Wiederankurbelungsplanes bewilligte Massnahme zur speziellen Unterstützung der Schulabgängerinnen und -abgänger bietet hier eine willkommene Hilfestellung. Es stellen sich jedoch grundsätzliche Fragen zum Thema der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten in den Arbeitsmarkt. Entsprechen die heutigen Dienstleistungen und Ressourcen im Bereich des BEA den Anforderungen an eine erfolgreiche Integration der Jugendlichen? Kann mit einer früheren und intensiveren Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten und wenig Unterstützung seitens der Eltern eine erfolgreichere Integration gewährleistet werden?

Diese Überlegungen führen zu einer Reihe von Fragen, welche ich nachfolgend an den Staatsrat richte:

1. Die Anzahl zu betreuender Schülerinnen und Schüler pro Berufsberaterin oder -berater hat in den letzten Jahren immer mehr zugenommen. Aktuell sind es rund 850 zu betreuende Personen pro Berufsberaterin oder -berater. Vor wenigen Jahren waren es noch 650. Welches Verhältnis sieht der Staatsrat als sinnvoll an? Wo steht der Kanton Freiburg im interkantonalen Vergleich?

2. Was für Auswirkungen in der Arbeit der Berufsberaterinnen und -berater entstehen durch die grosse Zahl an zusätzlich zu betreuenden Jugendlichen? Können einzelne Tätigkeiten nicht mehr ausgeführt werden? Müssen Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an Beratung auf gewisse Dienstleistungen und Unterstützungen verzichten?
3. Wurde in den vergangenen Jahren eine Zielkontrolle der Betreuung und Beratung der Schülerinnen und Schüler durch die Berufsberaterinnen und -berater durchgeführt (Integration in den Arbeitsmarkt, Besuch von Zwischenlösungen usw.)? Welche Tendenz besteht beim Besuch von sogenannten Motivationssemestern durch Schülerinnen und Schüler ohne Anschlusslösung?
4. Wurden diesbezüglich die sprachlichen Unterschiede analysiert? Welche Gründe führen dazu, dass relativ gesehen weniger Deutschschweizer Schülerinnen und Schüler ohne Anschlusslösung die obligatorische Schule verlassen?
5. Vermehrt ist festzustellen, dass finanziell gut situierte Gemeinden eigene Beratungsdienstleistungen für ihre Schülerinnen und -schüler zur Verfügung stellen und hierzu Personal engagieren. Wieso schaffen Gemeinden zunehmend zusätzliche Beratungs- und Integrationsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten? Wie steht der Staatsrat zu dieser Entwicklung? Ist die Berufsberatung weiterhin als staatliche Aufgabe definiert und ist der Staatsrat bereit, die hierfür nötigen Mittel und Ressourcen zu sprechen? Wird durch diese zusätzlichen Angebote der Gemeinden eine Chancenungleichheit bei der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten in den Arbeitsmarkt geschaffen?
6. Ist mit der aktuellen Gesundheitskrise davon auszugehen, dass mehr Jugendliche nach Abschluss ihrer obligatorischen Schulzeit ohne direkte Anschlusslösung dastehen werden? Wenn ja, was ist der Staatsrat bereit, dagegen zu unternehmen?
7. Die im Wiederankurbelungsplan genehmigten 200 000 Franken zur Unterstützung der Schulabgängerinnen und -abgänger im Sommer 2021 sind eine willkommene Unterstützungsmassnahme im Rahmen der Bewältigung der indirekten Auswirkungen der Corona-Krise. Haben der Staatsrat und die zuständigen Direktionen eine Strategie zur mittel- und langfristigen verbesserten Integration von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten in den Arbeitsmarkt erarbeitet? Gedenkt er die im Rahmen des Wiederankurbelungsplanes genehmigten Sofortmassnahmen (gezielte Workshops und spezielle Beratungsdienstleistungen durch Integrationsberaterinnen und -berater) weiterzuführen?
8. Ist der Staatsrat gewillt, eine gesamtheitliche Situationsanalyse der Integration der Jugendlichen mit Schwierigkeiten in den Arbeitsmarkt zu erstellen und zu prüfen, welches die Effekte und möglichen Auswirkungen der zusätzlichen Anstellung von Integrationsberaterinnen und -berater in der obligatorischen Schulzeit sind (=> Reduktion der Anzahl Schülerinnen und Schüler in Motivationssemestern, weniger Bedarf für das Case-Management usw.)? Ist er bereit, eine regelmässige Analyse des Mittel- und Ressourceneinsatzes vorzunehmen und die entsprechende Erfolgskontrolle zu den ergriffenen Massnahmen durchzuführen?

Ich danke dem Staatsrat für die Beantwortung dieser Fragen und fordere dazu auf, die notwendigen Massnahmen und Vorkehrungen rasch zu ergreifen. Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten ist gerade in der Corona-Pandemie ein zentrales Gesellschaftsanliegen, das von der Politik rasch und effektiv angegangen werden muss, damit die negativen Auswirkungen so gut wie möglich begrenzt werden.

18. Februar 2021

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend betont der Staatsrat, er teile die Einschätzung von Grossrat Daniel Bürdel, wonach alles dafür getan werden sollte, damit Jugendlichen nach dem Abschluss ihrer Schulzeit über einen geeigneten Bildungsweg erfolgreich in den Arbeitsmarkt einsteigen können.

Er stellt zudem mit Bedauern fest, dass es aufgrund der gegenwärtigen Gesundheitskrise und der wirtschaftlichen Lage vieler Unternehmen bei der Wahl des Bildungsweges der Orientierungsschülerinnen und Orientierungsschülern zu gewissen Verzögerungen kommt. Auch hatten viele Berufsverbände Schwierigkeiten, ihr Geschäftsfeld besser bekanntzumachen oder Schnupperlehren zu organisieren. All dies erschwert es den Jugendlichen an den Orientierungsschulen, sich Gedanken über ihre Berufswahl oder ihren Bildungsweg zu machen.

Zur Erinnerung: Das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA) betreibt an allen Orientierungsschulen (OS) des Kantons regionale Beratungs- und Laufbahnberatungsstellen, die vor allem den OS-Schülerinnen und OS-Schülern zur Verfügung stehen. Ihre Aufgabe besteht darin, den Prozess der Berufswahl anzuregen und zu begleiten sowie die jungen Menschen bei der Wahl eines Berufsweges, eines Studienweges oder bei der Laufbahnplanung zu unterstützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Stellen informieren sie über die bestehenden Möglichkeiten, beraten sie bei der Auswahl und unterstützen sie bei ihrem weiteren Vorgehen.

Dies vorausgeschickt, möchte der Staatsrat die Fragen von Grossrat Bürdel wie folgt beantworten:

1. Die Anzahl zu betreuender Schülerinnen und Schüler pro Berufsberaterin oder -berater hat in den letzten Jahren immer mehr zugenommen. Aktuell sind es rund 850 zu betreuende Personen pro Berufsberaterin oder -berater. Vor wenigen Jahren waren es noch 650. Welches Verhältnis sieht der Staatsrat als sinnvoll an? Wo steht der Kanton Freiburg im interkantonalen Vergleich?

Die Zahl der OS-Schülerinnen und OS-Schüler pro Vollzeitstelle in der Berufsberatung (VZÄ) ist in den letzten Jahren effektiv gestiegen. In den frühen 2000er Jahren lag an den Orientierungsschulen das Verhältnis von Schülerinnen und Schülern pro Berufsberaterin oder Berufsberater bei etwa 600, d.h. eine Berufsberaterin oder ein Berufsberater mit einem Pensum von 100 % war für 600 OS-Schülerinnen und OS-Schüler zuständig.

Dieses Verhältnis hat sich im Laufe der Jahre erhöht, da die Zahl der OS-Schülerinnen und OS-Schüler im gesamten Kanton gestiegen ist. Im Gegensatz zu den Unterrichtsstellen an den obligatorischen Schulen gelten die Stellen für Berufsberaterinnen und Berufsberater als Verwaltungsstellen und werden mit dem Anstieg der Schülerzahlen nicht automatisch angepasst.

Dieses steigende Verhältnis hängt auch mit der wachsenden Nachfrage von Erwachsenen nach Berufsberatung und beruflicher Neuorientierung zusammen. Die personellen Ressourcen des BEA sind auf alle betroffenen Zielgruppen – Jugendliche wie auch Erwachsene – verteilt; die den einzelnen Tätigkeitsbereichen des Amtes zugewiesenen Ressourcen sind daher miteinander verwoben.

Gegenwärtig liegt das Verhältnis in den Orientierungsschulen durchschnittlich bei 800 Schülerinnen und Schülern pro Vollzeitstelle (VZÄ).

2017 wurde versucht, einen interkantonalen Vergleich durchzuführen, was jedoch leider nicht den erhofften Erfolg brachte. Denn die Aufgaben und Zuständigkeiten der in der Berufsberatung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich. Einige Kantone bieten zum Beispiel in den Unterricht integrierte Coaching-Angebote an, in anderen werden die Lehrpersonen in die Berufsberatung miteinbezogen. Es konnte keine quantitative Analyse der Rohdaten durchgeführt werden und die Daten wurden nicht als repräsentativ erachtet.

Grossrat Bündel stellt die Frage, welches Verhältnis sinnvoll wäre. Der Staatsrat möchte sich nicht auf ein bestimmtes Verhältnis festlegen, da dies auf eine automatische Zuteilung von Stellen hinauslaufen würde, aber er schliesst sich der Ansicht an, dass eine Verringerung der Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Berufsberaterin oder Berufsberater besser wäre.

2. Was für Auswirkungen in der Arbeit der Berufsberaterinnen und -berater entstehen durch die grosse Zahl an zusätzlich zu betreuenden Jugendlichen? Können einzelne Tätigkeiten nicht mehr ausgeführt werden? Müssen Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an Beratung auf gewisse Dienstleistungen und Unterstützungen verzichten?

Die Arbeit einer Berufsberaterin oder eines Berufsberaters hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Auch ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Berufswahlprozess unterstützt werden müssen, in den letzten 20 Jahren um fast 30 % gestiegen, wie aus den obigen Zahlen ersichtlich wird. Infolgedessen hat sich die Zeit für die persönliche Begleitung und Nachbetreuung natürlich entsprechend verringert: So wird pro Person weniger Zeit aufgewendet, um sich gemeinsam mit der Schülerin oder dem Schüler Gedanken über die Wahl eines angepassten Bildungsweges zu machen. Gleichzeitig ist man bestrebt, eine bestmögliche Beratung zu gewährleisten. Auch die für komplexere Fälle zur Verfügung stehende Zeit wurde verringert.

Die Kontakte der Berufsberaterinnen und Berufsberater mit der Berufswelt haben abgenommen, da sie sich mit der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit auf die Schülerinnen und Schüler an den Orientierungsschulen konzentrieren, um weiterhin gute Dienstleistungen erbringen zu können. Gleichzeitig mussten sich die Berufsberaterinnen und Berufsberater für neue Veranstaltungen und Dienstleistungen engagieren, wie z.B. für Job-Datings oder Berufsinfoabende (Infos-Métiers). Die Entwicklung von gemeinsamen Workshops über Suchtechniken für Lehrstellen wurde aufgrund mangelnder Personalressourcen leider zurückgestellt.

Trotz dieses Personalmangels spielt die Berufsberatung nach Ansicht des Staatsrats eine wesentliche Rolle, um junge Menschen an den Orientierungsschulen bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen. Die Aufgabe des Staates bleibt es, junge Menschen während und nach der obligatorischen Schulzeit zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass alle ihren eigenen Weg finden und niemand ohne Anschlusslösung bleibt. Auf jeden Fall möchte der Staatsrat das bestehende Leistungsangebot nicht abbauen.

3. Wurde in den vergangenen Jahren eine Zielkontrolle der Betreuung und Beratung der Schülerinnen und Schüler durch die Berufsberaterinnen und -berater durchgeführt (Integration in den Arbeitsmarkt, Besuch von Zwischenlösungen usw.)? Welche Tendenz besteht beim Besuch von sogenannten Motivationssemestern durch Schülerinnen und Schüler ohne Anschlusslösung?

Eine spezielle Zielkontrolle, welche die Qualität der Beratung mit dem Anteil der Schülerinnen und Schüler in Bezug setzt, die in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden oder einen Bildungsgang beginnen, ist nicht realistisch. Andere Faktoren wie die Arbeitsmarktsituation oder die sich

verändernden Gegebenheiten in den Berufsfeldern haben einen starken Einfluss auf die berufliche Eingliederung junger Menschen. Daher ist es unmöglich, daraus einen kausalen Zusammenhang herzuleiten.

Drei Feststellungen sind jedoch bemerkenswert.

So hat man festgestellt, dass immer mehr OS-Schülerinnen und OS-Schüler sich für ein 12. Schuljahr (Verlängerung des Zyklus) anmelden, also ein zusätzliches Schuljahr absolvieren. In den letzten Jahren besuchten fast 700 Jugendliche in einer der Orientierungsschulen des Kantons ein 12. Schuljahr, verglichen mit 500 bis 550 in den frühen 2000er Jahren. Es ist schwierig, den Umstand, dass diese Schülerinnen und Schüler nach Abschluss ihrer obligatorischen Schulzeit kein konkretes Ausbildungsprojekt haben, mit der Verringerung der Beratungsressourcen in Verbindung zu bringen, auch wenn dies nicht ausgeschlossen werden kann.

Obwohl es schwierig ist, diese Zusammenhänge genau zu erfassen, haben wir festgestellt, dass sich die Schülerinnen und Schüler während des Shutdowns von März bis April 2020 kaum an die Berufsberaterinnen und Berufsberater gewandt haben, um Unterstützung und Beratung zu erhalten und sich mit ihrer Berufs- oder Studienwahl auseinanderzusetzen. Dies hat dazu geführt, dass allgemein viele Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich in Rückstand geraten sind.

Zugleich ist die Zahl der auf der «Plattform Jugendliche» angemeldeten Jugendlichen (für den Einstieg in ein Motivationssemester oder eine Massnahme zur Lehrstellensuche) stetig gestiegen. Im Schuljahr 2019/20 haben sich fast 800 Jugendliche angemeldet, im Schuljahr 2011/12 waren es hingegen noch knapp 600. Auch hier können wir diesen Anstieg nicht spezifisch mit dem Verhältnis der Anzahl Schülerinnen und Schülern pro Berufsberaterin und Berufsberater in Verbindung bringen.

4. Wurden diesbezüglich die sprachlichen Unterschiede analysiert? Welche Gründe führen dazu, dass relativ gesehen weniger Deutschschweizer Schülerinnen und Schüler ohne Anschlusslösung die obligatorische Schule verlassen?

Bei der Wahl eines Bildungswegs oder einer Übergangslösung lassen sich zwischen Jugendlichen aus dem französischsprachigen und solchen aus dem deutschsprachigen Kantonsteil gewisse Unterschiede erkennen. Im Jahr 2019/20 wurden bei den Jugendlichen, die die obligatorische Schule abgeschlossen haben und auf der Plattform Jugendliche angemeldet waren oder keine Anschlusslösung hatten, folgende Anteile verzeichnet:

- > 4 % deutschsprachige Jugendliche,
- > 9 % französischsprachige Jugendliche.

Die bessere Eingliederungsrate der deutschsprachigen Jugendlichen lässt sich durch mehrere Faktoren erklären. Erstens geniessen Lehrstellen in der Deutschschweiz aus kulturellen Gründen eine höhere Wertschätzung als in der Westschweiz. Andererseits übt der Kanton Bern mit seinem grossen Lehrstellenangebot und angesichts der Tatsache, dass dort die Lehrstellen früher angeboten werden, eine starke Anziehungskraft auf die junge deutschsprachige Bevölkerung des Kantons Freiburg aus.

Schliesslich wird im Deutschfreiburger Bildungssystem eine etwas ausgeprägtere Strategie für die Begleitung junger Menschen in den Orientierungsschulen verfolgt. So werden die Schülerinnen und Schüler beispielsweise während drei Schuljahren von den Klassenlehrpersonen betreut. Dies könnte einen – noch zu messenden – Einfluss auf den Einbezug der Lehrpersonen in die Begleitung ihrer

Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach einem Bildungsweg haben. Dies könnte sich auf die Unterschiede bei der Eingliederung auswirken.

5. Vermehrt ist festzustellen, dass finanziell gut situierte Gemeinden eigene Beratungsdienstleistungen für ihre Schülerinnen und -schüler zur Verfügung stellen und hierzu Personal engagieren. Wieso schaffen Gemeinden zunehmend zusätzliche Beratungs- und Integrationsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten? Wie steht der Staatsrat zu dieser Entwicklung? Ist die Berufsberatung weiterhin als staatliche Aufgabe definiert und ist der Staatsrat bereit, die hierfür nötigen Mittel und Ressourcen zu sprechen? Wird durch diese zusätzlichen Angebote der Gemeinden eine Chancengleichheit bei der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten in den Arbeitsmarkt geschaffen?

Einige Gemeinden – oder Gemeindeverbände – bieten ihrer jungen Bevölkerung tatsächlich verschiedene Dienstleistungen an, wie z. B. massgeschneidertes Coaching, Workshops über Techniken zur Stellensuche, Unterstützung bei der Erstellung von Lebensläufen und Bewerbungsdossiers oder Unterstützung bei der Berufswahl, wie dies das BEA bereits tut. Auch werden Schnupperlehren organisiert, damit die Jugendlichen einen Einblick in die Berufswelt erhalten. In einige Gemeinden werden diese Angebote ausserhalb der Schulzeit durchgeführt, andere haben sie teilweise während der Schulzeit organisiert.

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände, die Angebote dieser Art finanzieren, begründen dies häufig damit, dass das BEA die bei ihren Jugendlichen festgestellten Bedürfnisse nicht ausreichend abdeckt, insbesondere für Jugendliche, die mit Schwierigkeiten konfrontiert sind und von ihren Eltern kaum unterstützt werden. Ihrer Ansicht nach finden nicht genügend Jugendliche nach der OS eine geeignete Ausbildung und laufen daher Gefahr, der Gemeinschaft langfristig zur Last zu fallen, etwa, weil sie auf Sozialhilfe angewiesen sein werden oder weil ihnen ein konkretes Projekt fehlt. Diese Gemeinden investieren daher proaktiv in diese Art von Angeboten, um in Zukunft noch kostspieligere Fälle zu vermeiden.

Diese Entwicklung basiert zwar auf den sehr guten Absichten der Gemeinden, ist aber nicht unbedingt der sinnvollste Weg.

Denn wenn einige Gemeinden solche kostenlose Angebote einführen, so führt dies zwangsläufig zu einer gewissen Ungleichbehandlung dieser jungen Zielgruppe. So werden andere Gemeinden ermutigt, die gleichen Angebote zu entwickeln oder zu finanzieren. Zugleich kann dieses Doppelangebot des Kantons und der Gemeinden zu Überlagerungen und Unsicherheiten führen, wenn es keine koordinierte Arbeit zwischen den Einrichtungen gibt, wodurch die oder der Jugendliche manchmal in einer unklaren Situation gelassen wird.

Unter den gegenwärtigen Umständen kann der Staatsrat weder dauerhaft zusätzliche Ressourcen bereitstellen, noch zusätzliche Dienstleistungen anbieten. Der Staatsrat nimmt diese Entwicklung jedoch zur Kenntnis und bekräftigt, dass auf den entsprechenden Bedarf eingegangen werden sollte, um zu vermeiden, dass unkoordinierte Initiativen überhandnehmen. Das BEA hat Vorschläge für solche Angebote unterbreitet, die derzeit von der Direktion geprüft werden. Zudem befasst sich die Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) mit dieser Thematik.

6. Ist mit der aktuellen Gesundheitskrise davon auszugehen, dass mehr Jugendliche nach Abschluss ihrer obligatorischen Schulzeit ohne direkte Anschlusslösung dastehen werden? Wenn ja, was ist der Staatsrat bereit, dagegen zu unternehmen?

Wie in der Frage angenommen wird, ist zu erwarten, dass aufgrund der gegenwärtigen Gesundheitskrise mehr junge Menschen Schwierigkeiten haben werden, einen Ausbildungsweg zu finden.

Im Wiederankurbelungsplan ist für das BEA ein Betrag von 200 000 Franken für die Unterstützung dieser Zielgruppe vorgesehen, also für Jugendliche, die Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. Derzeit wird an einem Projekt gearbeitet, um diese Mittel sinnvoll zu verwenden. Dieses Projekt mit dem Namen «Orientation» Max (Berufsberatung Max) zielt darauf ab, während der Orientierungsschulzeit präventiv und proaktiv Massnahmen zu ergreifen und nicht erst nach der OS reaktiv darauf zu reagieren.

Denn es lässt sich häufig feststellen, dass man in der Orientierungsschule lange vor dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit Jugendliche erkennen kann, die später Schwierigkeiten bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt haben werden. Es ist daher möglich, präventiv zu handeln und die Berufswahl intensiver vorzubereiten.

Konkret werden Fachpersonen der beruflichen Integration diese Schülerinnen und Schüler in gezielten Workshops, aber auch bei Schnupperlehren betreuen, um sie auf den Einstieg ins Berufsleben vorzubereiten.

Dieses befristete Angebot wird in einer begrenzten Anzahl von Orientierungsschulen durchgeführt und läuft vom Beginn des Schuljahres 2021 bis zum Ende des Kalenderjahres 2022.

7. Die im Wiederankurbelungsplan genehmigten 200 000 Franken zur Unterstützung der Schulabgängerinnen und -abgänger im Sommer 2021 sind eine willkommene Unterstützungsmassnahme im Rahmen der Bewältigung der indirekten Auswirkungen der Corona-Krise. Haben der Staatsrat und die zuständigen Direktionen eine Strategie zur mittel- und langfristig verbesserten Integration von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten in den Arbeitsmarkt erarbeitet? Gedenkt er die im Rahmen des Wiederankurbelungsplanes genehmigten Sofortmassnahmen (gezielte Workshops und spezielle Beratungsdienstleistungen durch Integrationsberaterinnen und -berater) weiterzuführen?

Das in der Antwort auf die vorherige Frage beschriebene Angebot «Berufsberatung Max» (Orientation Max) wird als Pilotprojekt an ausgewählten Standorten eingeführt. Anschliessend soll dieses Projekt evaluiert werden (lokal, jedoch nicht global). So lässt sich nachprüfen, ob ein Interesse an einer solchen Massnahme besteht und wie sich diese auf die jungen Menschen und ihre Eingliederung in die Berufswelt auswirkt. Erweist sich das Projekt als erfolgreich, so ist der Staatsrat bereit, über eine mögliche Weiterführung dieser proaktiven Massnahme nachzudenken. Kurzfristig ist nicht vorgesehen, zusätzlich zu dem mit dem Wiederankurbelungsplan verknüpften Angebot weitere Mittel bereitzustellen.

In strategischer Hinsicht betrifft dieses Thema sowohl das BEA wie auch die KJS. Mittelfristig befürworten beide die Idee einer präventiven wie auch proaktiven Massnahme vor dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit. Mittel- und langfristig wird der Staatsrat Gelegenheit haben, seine künftige Ausrichtung zu bestimmen und über die mögliche Aufnahme dieser Massnahme in das nächste Regierungsprogramm nachzudenken.

Es gibt noch einen weiteren Punkt zu beachten. Mit der Umsetzung des Gesetzes vom 11. Oktober 2017 über die Sonderpädagogik soll für Jugendliche, denen verstärkte Unterstützungsmassnahmen gewährt werden, die Stelle einer Berufsberaterin oder eines Berufsberaters geschaffen werden, um sie gezielt bei ihrer Vorbereitung auf die Berufswahl und ihren weiteren Bildungsweg zu unterstützen. Diese Stelle ist noch nicht geschaffen worden, wird aber die nötige Unterstützung für junge Menschen mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung verstärken.

8. *Ist der Staatsrat gewillt, eine gesamtheitliche Situationsanalyse der Integration der Jugendlichen mit Schwierigkeiten in den Arbeitsmarkt zu erstellen und zu prüfen, welches die Effekte und möglichen Auswirkungen der zusätzlichen Anstellung von Integrationsberaterinnen und -berater in der obligatorischen Schulzeit sind (=> Reduktion der Anzahl Schülerinnen und Schüler in Motivationssemestern, weniger Bedarf für das Case-Management usw.)? Ist er bereit, eine regelmässige Analyse des Mittel- und Ressourceneinsatzes vorzunehmen und die entsprechende Erfolgskontrolle zu den ergriffenen Massnahmen durchzuführen?*

Wie bereits erwähnt, soll das Projekt ausgewertet werden, um das Interesse an einer solchen Massnahme während der Orientierungsschulzeit abzuklären. Andererseits wird sich eine Verringerung der Anzahl Schülerinnen und Schüler, die ein Motivationssemester absolvieren, nicht als Indikator eignen, um den Nutzen dieses Versuchsangebots aufzuzeigen: Das Projekt wird zu klein bemessen sein, um eine allfällige Auswirkung auf die Motivationssemester messen zu können, und die Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt haben insbesondere in dieser Krisenzeit einen viel grösseren Einfluss auf die Zahl der bei der «Plattform Jugendliche» angemeldeten jungen Menschen. Andererseits wird die Eingliederungsrate von Jugendlichen, die im Rahmen des Angebots «Berufsberatung Max» begleitet werden, ein nützlicher Indikator sein.

Es wird selbstverständlich analysiert werden, wie die für diese Massnahme vorgesehenen Mittel aus dem Wiederherstellungsplan verwendet werden. Die sogenannten reaktiven Massnahmen, die in der Verantwortung der KJS liegen, werden regelmässig analysiert und je nach Bedarf und aktueller Situation angepasst.

27. April 2021